

## Beitrags- und Gebührenordnung des Bürgernetz Barum e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung gemäß § 5 der Vereinssatzung.

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Änderung kann nur über die Mitgliederversammlung vollzogen werden.
3. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsgruppe	Mindestbeitragshöhe pro Jahr
01	Reguläre Mitglieder	25 €
02	Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10 €
03	Ermäßigungsberechtigte sind Erwachsene ab 18 Jahre, d. h. Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, FSJ / FÖJ und Bundesfreiwilligendienst Leistende	15 €

4. Eine Aufnahmegebühr in den Verein wird nicht erhoben.
5. Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
6. Ermäßigungsberechtigte Erwachsene haben ihre Ermäßigungsberechtigung bis spätestens 10. Januar des jeweiligen Kalenderjahres in geeigneter Form nachzuweisen. Der Antrag ist schriftlich (z.B. per E-Mail) an den Vereinsvorstand zu stellen.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im 1. Quartal jeden Jahres (bzw. unmittelbar nach Vereinseintritt). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand mit 10,00 Euro jährlich in Rechnung zu stellen.

## Beitrags- und Gebührenordnung des Bürgernetz Barum e.V.

9. Veränderungen der persönlichen Angaben insbesondere der Bankdaten sind unverzüglich mitzuteilen.
10. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
11. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
12. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. der DSGVO gespeichert.
14. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 05.10.2022 in Kraft.